

Lehrjahr 2: Aufgaben Sprache und Kommunikation

Text 1:

Art. 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit

- 1) Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.
- 2) Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
- 3) Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.
- 4) Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Text 2:

Art. 22 Grundsatz

Die Kreditfähigkeitsprüfung bezweckt die Vermeidung einer Überschuldung der Konsumentin oder des Konsumenten infolge eines Konsumkreditvertrags.

Art. 26 Meldepflicht bei Leasing

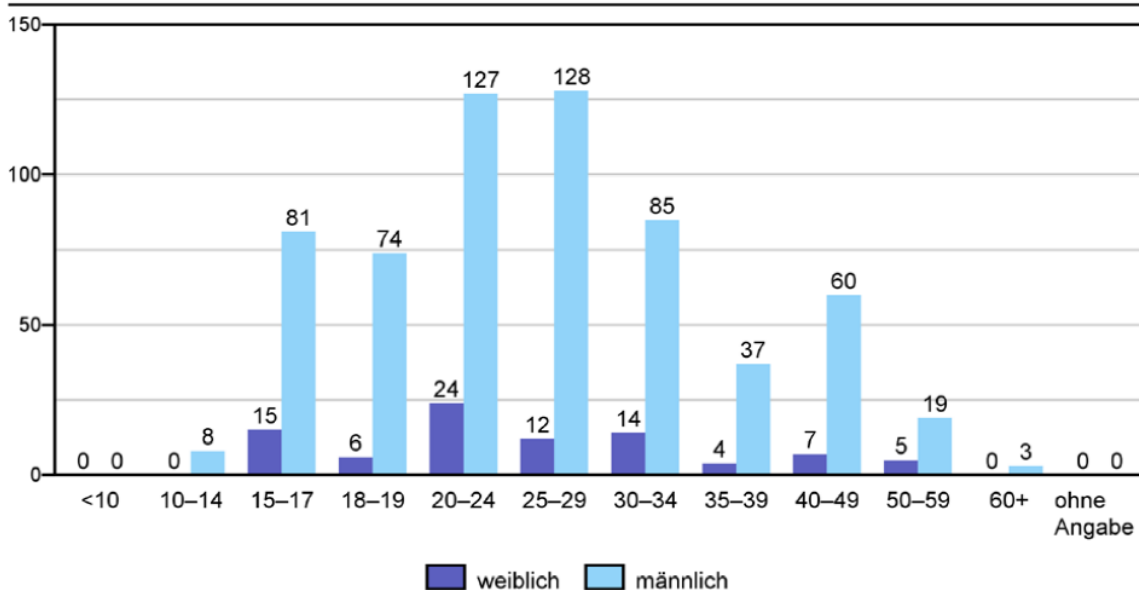
- 1 Bei einem Leasingvertrag meldet die Kreditgeberin der Informationsstelle:
 - a. die Höhe der Leasingverpflichtung;
 - b. die Vertragsdauer;
 - c. die monatlichen Leasingraten.
- 2 Sie muss der Informationsstelle auch melden, wenn drei Leasingraten ausstehen.

Text 3:

Diagramm für den Kanton Graubünden. Anzeigen im Jahr 2014.

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 12.2.2015

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

Text 4:

Jugend- und Erwachsenenurteile: Die wichtigsten Ergebnisse 2014

Rückgang der Verurteilungen aufgrund des Strafgesetzbuches

Insgesamt wurden gut 6'600 Jugendurteile aufgrund einer Straftat des Strafgesetzbuches ausgesprochen. Dies bedeutet einen Rückgang von 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang zeigt sich sowohl bei den mengenmässig bedeutsamen Delikten gegen das Vermögen (-7%) als auch bei den selteneren Gewaltstraftaten (-16%).

Auch bei den Erwachsenen ist es für das Jahr 2014 zu einem Rückgang der Strafurteile aufgrund des Strafgesetzbuches gekommen (-7%). Insgesamt wurden knapp 36'600 Erwachsenenurteile gefällt. Diese Entwicklung wird sehr stark von den Verurteilungen aufgrund der Straftaten gegen das Vermögen - meistens Diebstähle - beeinflusst. Diese machen gut die Hälfte aller Urteile aufgrund des Strafgesetzbuches aus. Für den Diebstahl liegt der Rückgang bei 14 Prozent für das Jahr 2014, nachdem es in den 5 Jahren zuvor zu einem Anstieg von insgesamt 73 Prozent gekommen war. Sowohl der Anstieg als auch der letztjährige Rückgang kann massgeblich auf die Verurteilungen von Personen zurückgeführt werden, die nicht dauerhaft in der Schweiz wohnhaft sind (Anstieg von +173% zwischen 2008 und 2013, Rückgang von -15% zwischen 2013 und 2014).

Strassenverkehrsgesetz: Höchststand trotz Rückgang bei den 18-24-Jährigen

Ein neuer Höchststand wurde bei den Verurteilungen aufgrund einer Straftat des Strassenverkehrsgesetzes erreicht (knapp 58'300; +6% im Vergleich zum Vorjahr). Dies ist insbesondere auf den Anstieg der mengenmässig wichtigsten Straftat - der groben Verletzung der Verkehrsregeln - zurückzuführen, die im letzten Jahr um 8 Prozent auf fast 24'200 Verurteilungen anstieg.

Bei verurteilten Frauen ist der Anstieg mit 13 Prozent höher als bei den Männern. Dennoch stellen die Frauen mit 16 Prozent weiterhin eine Minderheit bei den Verurteilten aufgrund des Strassenverkehrsgesetzes dar.

Trotz Höchststand bei den Verurteilungen und bei den verurteilten Personen kann bei den jungen Erwachsenen ein Rückgang verzeichnet werden und dies bei fast allen Straftaten im Strassenverkehr. Liegt dieser Rückgang bei den 18-19-Jährigen bei -6%, beträgt er bei den 20-24-Jährigen -1%. Alle höheren Altersklassen zeigen ausnahmslos einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Verurteilungen wegen Fahrens im fahrunfähigen Zustand kam es hingegen zu einem Rückgang von 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zwar sind die Urteile, bei denen der Fahrer in angetrunkenem Zustand mit qualifizierter Alkoholkonzentration (ab 0.8 Promille) gefahren ist, sogar um 8 Prozent zurückgegangen. Diese Tendenz wurde aber von einem Anstieg von 18 Prozent bei den Verurteilungen aufgrund von Fahrunfähigkeit durch andere Substanzen (z.B. Betäubungsmittel oder Medikamente) grösstenteils kompensiert.